

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Widmann, Petzner
Kolleginnen und Kollegen
betreffend ACTA-Neuverhandlungen

eingebraucht in der 144. Sitzung des Nationalrates am 29. Februar 2012 im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 1812/A(E) der Abgeordneten Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung eines Gipfels zum Thema „Wie weit dürfen Bürgerrechte noch aufgeweicht werden?“ (1660 d.B.)

ACTA (Anti Counterfeiting Trade Agreement) ist ein internationales Abkommen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Bürgerrechte. Auch zahlreiche SPÖ-Abgeordnete auf nationaler und internationaler Ebene dürften dies so sehen und wandten sich mit einem offenem Brief an die Bundesregierung, in dem sie ihre „Sorge über die Auswirkungen des Anti-Counterfeiting Trade Agreement zum Ausdruck bringen und auf die von der sozialdemokratischen Fraktion im europäischen Parlament schon seit längerer Zeit aufgezeigten Gefahren, die dieses Abkommen für das zugangsoffene Internet und das Prinzip der Netzneutralität bringt, hinweisen.“ Die Beurteilung des ACTA-Abkommens fällt eindeutig aus: „Wir sind in großer Sorge um die Zukunft der Demokratie, des freien Meinungs-austausches und des Rechtes auf Wissen, denn mit der Ratifizierung von ACTA wird nicht nur ein Vertrag unterzeichnet, der zukünftig die proaktive Überwachung des Datenverkehrs auf Internetplattformen und gegebenenfalls zivil- und strafrechtliche Folgen ermöglicht. Die weitere Umsetzung würde außerdem einen Prozess legitimieren, der unter Geheimhaltung und Ausschluss der Öffentlichkeit und der Mitglieder der einzelnen demokratisch gewählten legislativen Organe stattgefunden hat. ACTA ist mit keinem modernen Verständnis von Demokratie vereinbar und daher abzulehnen.“

Nach breitem öffentlichem Protest in ganz Europa soll nun der Europäische Gerichtshof klären, ob ACTA europäisches Recht verletzt. Österreich kündigte an, mit der Ratifizierung auf den Beschluss des EU-Parlaments zu warten. Dieser war für 12. Juni geplant, die Überprüfung durch den EuGH könnte eine Entscheidung jedoch für zwei Jahre oder länger hinauszögern. Die SPÖ-Delegation im EU-Parlament sieht in der ACTA-Prüfung durch den EuGH ein „halbherziges Vorgehen“. Es sei „keine kritische Stellungnahme“ von Seiten des EuGH zu erwarten, erklärte Delegationsleiter Jörg Leichtfried. Frühere Entscheidungen des EuGH hätten gezeigt, dass diese oft im Interesse der Wirtschaft fallen würden. Eine juristische Überprüfung ersetzt keinesfalls eine politische Bewertung des Abkommens und seiner weit reichenden Konsequenzen.

Demnach ist ACTA in der derzeitigen Form endgültig ad acta zu legen und der Forderung nach einer Neuaufnahme der Verhandlungen, unter Garantie von Transparenz und demokratischer Meinungsbildung zu entsprechen.

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Abstand von der Einbringung einer Regierungsvorlage zum derzeitigen ACTA-Abkommen zu nehmen und sich für eine Neuaufnahme der Verhandlungen, unter Garantie von Transparenz und demokratischer Meinungsbildung einzusetzen.“



www.parlament.gv.at